

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe

# DES INTERNATIONALEN INSTITUTES FÜR LIBERALE POLITIK WIEN

<b>ERNST GEHMACHER</b> Im Zyklus gefangen zwischen Wachstum und Krise	<b>3</b>
<b>ERICH W. STREISSLER</b> Steuerpolitik und Umverteilung	<b>5</b>
<b>OLIVER GINTHÖR</b> Steuergerechtigkeit aus Sicht der Steuerzahler	<b>11</b>
<b>HERBERT SCHEIBNER</b> Überlegungen zur Steuerpolitik	<b>15</b>



Internationales Institut  
Liberale Politik Wien

## **Impressum**

Eigentümer und Verleger:  
Internationales Institut für liberale Politik Wien

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:  
Sektionschef Hon.Prof. DDr. Erich Reiter

Alle:  
1010 Wien, Fleischmarkt 18/15  
Wien, Jänner 2006

Die sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für politische Grundlagenforschung 1983 gegründet und 1988 eingestellt. Sie wird nun vom Internationalen Institut für liberale Politik Wien weitergeführt.

# IM ZYKLUS GEFANGEN ZWISCHEN WACHSTUM UND KRISE

Die technologischen Neuerungen bringen **Reichtum und Macht**, zerstören aber bestehende Ordnungen. Automatisierung und Informationstechnik machen in einem nie da gewesenen Maß Menschen und Arbeit mobil – und unterwerfen sie damit verstärkt den Marktmechanismen. Und das weltweit und ohne Grenzen.

Die derzeitigen **Wachstumsraten an Information und Verkehr, auf den Massengütermärkten und in der Medizin** sind hoch (bis zu zweistellig) – und akzelerieren die Folge-Produktion von **Energie, Handel und Dienstleistungen**, treiben den Finanzmarkt an.

Die negativen Folgen und Risiken dieser Dynamik lassen sich in drei großen Phänomenen zusammenfassen:

1. **neue Ungleichheiten** in den Arbeitsverhältnissen („Prekariat“, Langzeitarbeitslosigkeit, informelle Wirtschaft) und in der Wohlstandsverteilung (Modernisierungs-Gewinner-Verlierer, regionale Verarmung, Alters-Armut);
2. **ökologische Verschlechterungen** (Gesundheitsschäden, Ressourcenverknappung, Klimaverschiebung, Epidemien und Pandemien) und **Stresswirkungen** auf psychisch-physisches Wohlbefinden (Alters-Morbidität, Suchtverhalten, kindliche Entwicklungsschäden, Depressionen, Stresskrankheiten, Medikamentenabhängigkeit);
3. **soziale Impllosion** (Sozialkapitalverlust in Familie, Nachbarschaft, Arbeitswelt; Zusammenbruch des Vertrauens in die religiösen und politischen Strukturen, Anomie, Rechtsunsicherheit) und soziale Explosion (Kriminalität, Vandalismus, Terrorismus, asymmetrischer Krieg, Massenvernichtungswaffen).

Der Positiv-Negativ-Saldo tendiert zum Zyklus. In der Innovationsphase blühen Wirtschaft und Wohlstand mit Wachstumsraten von fünf bis zehn Prozent im Jahr, während die Schäden noch wenig ins Gewicht fallen –

mit einzelnen Prozent Kosten (die noch dazu zum Teil das Nationalprodukt vermehren). Auf dem Höhepunkt des Zyklus ringt man um zwei bis vier Prozent positiver Trends; und die Krisenerscheinungen in verschiedenen Bereichen lassen sich nur noch mit zunehmenden Opfern aus dem Wohlstandswachstum bremsen.

Vor dem Kipp-Punkt wäre noch durch einen „Quantensprung“ in der Technologie oder in der Konsumkultur der Start in einen neuen Zyklus möglich – kommt aber nicht leicht zustande. Die Schäden fressen nämlich in der anbrechenden Krisen-Phase schnell das positive Wachstumspotenzial auf und eskalieren mit Wachstumsraten, die leicht zehn bis 20 Prozent erreichen, noch vor der Explosion des Systems in destruktive Gewalt.

Wo befinden wir uns im gegenwärtigen Zyklus?

Wer ist „wir“?

Das skizzierte Wechselspiel der Kräfte spielt sich immer auf mehreren Ebenen ab, von der einzelnen Gemeinde und eng verbundenen Region bis zum großen Kulturraum – und heute bis zur gesamten Menschheit. Die Balance kann schon in einer ländlichen Region eines Landes ganz verschieden sein von dem Kräftegewicht in der nächsten Großstadt – auch wenn diese keine Autostunde entfernt ist. Aber beide werden die Wirkung eines Währungskollapses in einem anderen Kontinent oder einer Erdölverknappung durch Terrorismus spüren. Umgekehrt kann ein weltweit kaum bemerkter Kollaps der Subsistenzwirtschaft in vielen kleinen Armutregionen wiederum Migrationen oder Seuchen verursachen, die eine Weltkrise auslösen – wenn das Weltsystem schon labil ist.

Das macht Prognosen schwer. Doch lassen sich für jede System-Ebene Strategien ableiten, Wachstumskräfte zu stärken und Schäden zu mindern – immer mit dem Blick auf die Ebenen darüber und darunter.

Eine Kommune oder Kleinregion wird in Erkenntnis des Trends auf dem globalen Arbeitsmarkt etwa nicht mehr versuchen, einen Konzern-Filialbetrieb zu halten oder neu zu gewinnen, in Konkurrenz zu „Billiglohnländern“ und „Steuerparadiesen“. Man wird eher den Binnenmarkt für „gehobenen“ und „gesunden“ Life-Style durch Förderung guter lokaler Kleinbetriebe ankurbeln und sich für den Export über die eigenen Regionsgrenzen hinaus um kunsthandwerkliche oder kulinarische Spezialprodukte bemühen – und dabei vorsorglich auch in die Spitzenausbildung junger Genies für diese lokale Exportwirtschaft investieren.

Und gegen den Verlust an Sozialkapital wird man sich mit der Heranbildung hochwertiger Elternberatungen, Babysitter- und Leihmütter-Diensten wehren (weit über die notwendigerweise nur spärlichen und nur finanziellen Angebote der politischen Supersysteme hinaus) – und an einer anderen Front vielleicht durch die Ermutigung von Gesundheitssportgruppen für allein stehende Senioren, betreut von Jugendlichen in einem kommunalen „Public-Service“-Projekt.

Da mag dann auch noch eine Aktion zur Bildung eines Vereins für Patinnen und Paten, die einzelne Kinder der Dritten Welt aus dem Absturz in Not und Verzweiflung retten, dazukommen. Doch das wird die Last der Verantwortung der „großen Politik“, die soziale Explosion der Dritten Welt zu verhindern, erst dann wirklich erleichtern, wenn zehntausende Kommunen aus gesundem Eigennutz solche Patenschaftsvereine als Mittel einsetzen, ihre eigene Gemeinschaft effizienter zu machen.

Erst wenn sehr viele kleinere Sozietäten das Steuer herumwerfen und ein beträchtlicher Teil der Länder und Nationen den Kurs wechselt, haben auch die kontinentalen Politik-Körper und die globalen Organisationen die Chance, eine Welt-Ethik durchzusetzen, die einer dauerhaften Ordnung Halt gibt. Zu den Maximen einer solchen globalen Nachhaltigkeits-Ordnung gehört die Subsidiarität, das klare Unterscheiden der Zuständigkeiten und Verantwortungen jeder Ebene.

Am Beispiel der Migrationpolitik lässt sich die Brisanz dieser Regel gut verstehen.

Es gibt für jede Gemeinschaft, vom Dorf bis zur Nation, von der Hausgemeinschaft bis zur Menschheit, ein eigenes Optimum in der Spannung zwischen kultureller „Blutauffrischung“ einerseits und „Überfremdung“

andererseits, zwischen Attraktion und Sammlung der „Besten“ und Massierung von Kriminalität und Hass. Migration kann Überalterung und Nachwuchsmangel ausgleichen, die Wirtschaftskraft stärken, die Kultur bereichern – aber auch Regionen durch „Brain-Drain“ und „Landflucht“ verelenden lassen oder durch gegenseitige „Fremdenfeindlichkeit“ in destruktive Konflikte stürzen. Das günstigste Gleichgewicht von Zuwanderung und Abwanderung, zwischen den Vorteilen der Multikulturalität einerseits und der kulturellen Geschlossenheit andererseits, kann nicht in jeder Gemeinde und in jedem Land gleich sein. Und das Optimum bleibt auch nicht konstant, im Auf und Ab der großen Zyklen verändern sich auch Wesen und Wert der Migration.

Die Lehre daraus ist gleichzeitig Grundprinzip moderner Demokratie. Auf jeder Ebene sind die Regeln für das eigene Wohl immer wieder neu zu setzen und mit den Regeln der Nachbarn und der übergeordneten Gemeinschaften abzustimmen. In der nie endenden Suche nach dem Optimum.

Das Wir ist dabei immer die Gemeinschaft der jeweiligen Ebene. Und jeder Österreicher ist immer gleichzeitig Gemeindebürger, Landeskind, Staatsbürger, Europäer, Weltbürger – mit allen Interessenkonflikten zwischen diesen Ebenen in sich vereint.

Und es ist nicht gesagt, dass die Position im gesellschaftlichen Zyklus für jede dieser Gemeinschaften gleich ist. Auch wenn Österreich nicht wirklich die „Insel der Seligen“ in einer rauen politischen See vor dem nächsten Taifun ist, so mag mancher Österreicher in einer Gegend und in einer sozialen Gemeinschaft leben, wo die positiven Trends noch mächtig sind und den Schäden kräftig gegengesteuert wird. Aber es gibt auch schon Kommunen, in denen die Krise schon begonnen hat. Und die Zeichen der Welt stehen auf Alarm.

# STEUERPOLITIK UND UMVERTEILUNG

Steuerpolitik durch Umverteilung: Ich verstehe das Thema als die Frage nach Umverteilungskonsequenzen für die Staatseinnahmen durch Steuern. Es gibt wohl kein Land, in welchem die Steuerpolitik so starken und so erfolgreichen Einfluss auf Einkommens- und Vermögensverteilung genommen hat, wie Österreich; ich sagte bewusst: Einfluss genommen hat, denn in den letzten zwölf Jahren hat sich der österreichische Steuerumverteilungseffekt nennenswert abgeschwächt. Durch 30 Jahre, von 1970 bis zum Jahr 2000, wurde Österreich regiert von sozialistischen oder sozialistisch dominierten Regierungen, von sozialistisch, später sozialdemokratisch sich nennenden Bundeskanzlern und Finanzministern. Und damit weiß man bereits, in welche Richtung die Umverteilung durch Steuerwirkungen im sozialistisch dominierten Österreich ging: Natürlich, es war eine Umverteilung von relativ arm hin zu reich und superreich. Ich habe mich nicht verschrieben. Durch Jahrzehnte war in Europa Österreich das prototypische Beispiel für eine Umverteilung von arm zu reich, vor allem im Wege der Einkommen- und Körperschaftssteuerpolitik, für die gänzliche Steuerfreistellung von die Jahresgrenze überschreitenden Spekulationsgewinnen sowie für die Abschaffung, genauer: Auf-Null-Stellung der Vermögenssteuer. US-Amerikaner können von solchen Steuerprivilegien für die Reichen, wie wir sie genossen haben und teilweise noch immer genießen, nur träumen. Durch Jahrzehnte waren Österreich und (als Legat einer milden Rechtsdiktatur) Portugal die Länder mit dem niedrigsten Prozentsatz der Körperschaftsbesteuerung in Europa – einer Körperschaftssteuerlast, die relativ zum Sozialprodukt geringer war als die der USA. Wie war das möglich? Als kapitalismusbegeisterter Paläoliberaler liebe ich natürlich die marxistische Erklärung: KREISKY war der Sohn eines ganz konservativ denkenden Fabrikanten, also eines Kapitalisten; sein erfolgreicher Finanzminister ANDROSCH war ein emporstrebender Neureicher, höchst erfolgreich, auch nach Ende seiner politischen Karriere, gerade jetzt als innovatorischer Kapitalist; und Rudolf SALCHER, der Tiroler und sozialistische Finanzminister, unter dem die Um-

verteilung im Wege der Einkommensteuerpolitik in Österreich ihren Höhepunkt erreichte, war einfach naiv und glaubte etwa meinem, von mir hochgeschätzten Studienkollegen Josef TAUS alles und jedes und verwirklichte dessen Ideen zur Reichenförderung.

Und wenn Ihnen diese sicherlich nur sehr partiellen politologischen Teilwahrheiten zu platt erscheinen, dann gehen wir einen Schritt tiefer: Gerade nach marxistischer Wirtschaftstheorie, die KREISKY natürlich voll beherrschte, lässt sich rasches Wirtschaftswachstum nur durch eine hohe Investitionsquote am Sozialprodukt erzeugen, wie es alle so genannten real existierenden sozialistischen Wirtschaften vorexerzierten. Aber diese Letzteren vergeudeten ihre hohen Investitionsquoten durch die Ineffizienz der Investitionsallokation. In diesem Dilemma müssen Sozialisten bei Karl MARX nachlesen – Karl MARX übrigens gerade als bahnbrechender erster Innovationstheoretiker in der ökonomischen Theoriegeschichte bedeutend. Und da lesen wir dann sofort, dass es nach MARX gerade die privaten Kapitalisten sind – in der Alltagssprache also die kleinen und mittleren Unternehmer, die durch ihre effizienten Investitionen das Wirtschaftswachstum vorantreiben. Kapitalisten braucht man nach MARX nur dann nicht mehr, wenn man wirtschaftlich nicht mehr wachsen will. Und daher waren ganz logisch auch von marxistischen Politikern die unternehmerischen Investitionen zu fördern, und um diese zu fördern, musste man das private Sparen fördern. Freilich war das in Österreich, als KREISKY 1970 an die Macht kam, nichts Neues, sondern nur Fortsetzung der seit 1954 von einem stark vom Nationalsozialismus geprägten Wirtschaftspolitiker und Finanzminister betriebenen Politik, der von Reinhard KAMITZ. Die Politik der Investitions- und Sparförderung hatte hohen Erfolg: Österreich, das 1950 pro Kopf nur 68 Prozent der Kaufkraft der Deutschen hatte, hatte 2000 114 Prozent derselben. Und KOSYGIN, also ein maßgeblicher Sowjetpolitiker, fragte Ende der 1970er Jahre an, wie wir das in Österreich machten, eine Spar- und Investitionsquote von damals etwa 30 Prozent des Sozialproduktes zu erreichen.

Die vor allem im Steuerwege forcierte Spar- und Investitionspolitik Österreichs hatte die Nebenkonsequenz, dass gerade die Reichen so gut wie keine Einkommensteuer zahlen mussten. Noch heute trauere ich den schönen Salcher-Tagen nach dem Jahr 1982 nach, als ich für 600 000 Schilling pro Jahr, also jedes Jahr (!) von Neuem, Sparförderung erhalten hätte können (vorausgesetzt, mein Einkommen wäre genügend groß gewesen): die ersten 100 000 Schilling ganz und als Tausgabe die nächsten 500 000 Schilling zu 75 Prozent von der Steuer absetzbar, sodass ich mein steuerpflichtiges Einkommen um 475 000 Schilling reduzieren hätte können, meine Steuerlast also um mehr als 250 000 Schilling pro Jahr senken hätte können. Das wäre in heutigem Geld (das heißt relativ zum heutigen Pro-Kopf-Einkommen) eine Sparförderung für etwa 150 000 € (!) Sparsumme pro Jahr und eine Steuerreduktion um 60 000 € pro Jahr – ich habe mich nicht verrechnet.

Leider konnte ich diese gigantische Sparförderung auch als sehr gut verdienender Wirtschaftswissenschaftler nicht voll nutzen; aber immerhin erhöhte sie gerade in der späteren KREISKY-Zeit mein Vermögen. So also sah das „ein Stück des Weges mit KREISKY gehen“ für sehr viele Bestverdienende in der Steuerpolitik aus; und als diese steuerpolitischen Förderungen Schritt für Schritt zurückgenommen wurden, da verlor Schritt für Schritt die Sozialdemokratie, wie sie dann hieß, Wählerprozent.

Immerhin bleibt jedoch festzuhalten: Auch heute noch bezieht der österreichische Fiskus in ungewöhnlich hohem Maße Einnahmen aus der Umsatzsteuer und aus der Lohnsteuer der unteren und mittleren Lohnempfänger, nicht aber aus dem Einkommen der Unternehmer. Und während in Deutschland vor allem die kinderreiche Ehegemeinschaft steuerlich gefördert wird, so sind es in Österreich noch immer vor allem die Sparer und Vermögensbildner.

Noch heute ist es richtig, dass eine Körperschaftsteuer von 25 Prozent in Österreich durchaus konkurrenzfähig ist mit einer solchen von 19 Prozent bei bestimmten östlichen Nachbarn Österreichs, einfach deswegen, weil in Österreich die steuerliche Abzugsfähigkeit so vieler Gewinnteile bei deren entsprechender Verwendung so hoch ist, dass Österreichs 25 Prozent Körperschaftsteuer mit hoher Abzugsfähigkeit 19 Prozent Körperschaftsteuer bei manchen unserer Nachbarn mit weit geringerer Abzugsfähigkeit gleich kommt. Nur

sehr Naive glauben, dass der im politischen Fenster stehende Nominalsteuersatz ganz legal der tatsächliche ist; und zu diesen Naiven zählt ein Gutteil der österreichischen Parteipolitiker. Kenner des Steuersystems wissen es anders, lassen aber die Naiven unter den Politikern aus gutem Interessensgrund im Unklaren über die hoch komplexen steuerlichen Möglichkeiten.

Schließlich noch ein charakteristisches Beispiel: Als es die österreichische Vermögenssteuer gerade noch gab, wurde sie in voller Höhe bei allen Finanzanlagen veranschlagt, aufgrund der absichtlich sehr niedrig angesetzten Einheitswerte bei Grundeigentum, einschließlich Eigenheimen und Eigentumswohnungen, nur etwa in der Höhe von zehn Prozent des wahren Wertes. Daher war es in Österreich auch, als es die Vermögenssteuer noch gab, ein Leichtes, dieser zu entkommen: Drohte das Vermögen über die Vermögenssteuer-Freigrenze zu steigen, so musste man nur rasch ein neues Haus oder eine Eigentumswohnung kaufen. Diese belehnte man mit vielleicht 60 Prozent des Kaufpreises. Da die Vermögenssteuerbewertung das Grundvermögen aber nur mit zehn Prozent des wahren Wertes ansetzte, hatte man schwups – wieder ganz legal – einen steuerlichen Vermögensabzugsposten von 50 Prozent des Kaufpreises der Immobilie, und das steuerliche Vermögen war wieder unter die Freigrenze der Besteuerung gedrückt. Als ich dann in einer Diskussion im Finanzministerium den für Steuerfragen der SPÖ maßgeblichen Abgeordneten, Professor NOWOTNY, übrigens einen von mir auf das Höchste geschätzten Kollegen, darauf aufmerksam machte, dass volle Vermögensbesteuerung der zunehmenden Finanzvermögen, aber eine solche von nur etwa zehn Prozent der Grundvermögen als krasse Ungleichbehandlung von Gleichem für eine Verfassungsgerichtshof-Klage reif sei, schrieb NOWOTNY wie von der Tarantel gestochen auf: Man könne doch nicht Vermögenssteuer von den vielen österreichischen Häuselbauern einheben, implizit natürlich, weil das den Sozialisten eine wichtige Wählerschicht abspenstig machen würde. Die Regierung stand also vor einer Erfolg versprechenden Verfassungsklage durch die ungleich höher vermögensbesteuerten Finanzanleger. Da die Vermögenssteuer ohnehin kaum etwas einbrachte, und zwar aus den bereits genannten Gründen, war es das Einfachste und politisch Klügste, die Vermögenssteuer einfach abzuschaffen, genauer: zwar nicht das Gesetz abzuschaffen, sondern die Steuer auf Null zu setzen. Und warum dieser merkwürdige

Trick der Auf-Null-Setzung? Aus föderalistischen Gründen! Da die Vermögenssteuer als Bundessteuer noch immer existiert, nur eben nicht eingehoben wird, dürfen die Länder und Gemeinden nach dem Finanzverfassungsgesetz keine eigene Vermögenssteuer einführen. Denn das hätte zu unangenehmer Konkurrenz zwischen sozialistisch denkenden und Steuer einführenden mit nicht sozialistisch denkenden Gemeinwesen ohne Steuer führen können. Damit also „linke“ Politiker durch Vermögenssteuereinführung sich nicht selbst schaden, wurde ihnen diese Möglichkeit gleich genommen. Das ist Österreich!

Österreich präsentiert also das markanteste Beispiel einer Dezennien andauernden steuerlichen Umverteilung von relativ arm zu relativ reich. Das war aber keineswegs das direkte Ziel dieser Politik, vielmehr Nebenwirkung der erfolgreichen Förderung des Wirtschaftswachstums in Österreich, wobei das Wirtschaftswachstum über die Investitionsförderung und diese wieder über die Sparförderung erfolgreich angestrebt wurde.

Die gegenwärtige US-amerikanische Politik unter Präsident BUSH – zusammen mit dem nicht zu vernachlässigenden Effekt des wohl erfolgreichsten Notenbankpolitikers der Geschichte, dem bis 31. Jänner 2006 18 1/2 Jahre lang im Amt gewesenen Alan GREENSPAN<sup>1</sup> – diese jüngste und gegenwärtige Politik ist ebenfalls eine solche der Umverteilung hin zu den Reichen, wobei diese Politik wiederum Nebeneffekt ist: Es wird in Europa viel zu wenig beachtet, dass BUSH sehr stark eine religiös orientierte Politik betreibt, orientiert an sämtlichen Gruppen, die sich engagiert mit einem der verschiedenen christlichen Bekenntnisse identifizieren; und diese christlichen Gruppierungen Amerikas sind gegenwärtig nicht an einer gleich machenden Einkommensumverteilung orientiert. Die USA haben von allen entwickelten Ländern gegenwärtig wohl die markantesten Unterschiede in der relativen Einkommensverteilung. Und das regt in den USA gegenwärtig die Mehrheit der traditionell orientierten Christen nicht auf; auch nicht „Revivalists“; denn sie alle sind eher individualistisch orientiert und anscheinend wenig an Gesellschaftsveränderung interessiert.

Österreich durch Dezennien und die USA heute sind historische Einmaligkeiten, freilich solche, die uns besonders interessieren.

Solche historische Einmaligkeiten führten zur steuerlichen Umverteilung von arm zu reich. Der wichtige Regelfall aber ist der, dass steuerliche Umverteilung in der umgekehrten Richtung sich längerfristig betrachtet so gut wie immer als unmöglich erwiesen hat. Wenn es Umverteilung von reich zu arm gab, dann immer nur im Wege der – seltenen – erfolgreichen Revolutionen.

Und auch da fragt sich der Wirtschaftshistoriker, ob nicht auch bei den wenigen erfolgreichen Revolutionen das Ergebnis nach einiger Zeit eben nicht das der Umverteilung von reich zu arm war, sondern bloß die Umverteilung von einer alten Schicht Reicher zu einer neuen Schicht derselben, zu einer durch die Revolution hochgekommenen Schicht von Reichen. Es ist viel diskutiert, ob die russische kommunistische „Nomenklatura“, wenn man die wirtschaftliche Seite ihrer Privilegien betrachtet, im Endeffekt wirklich ärmer war als die russische Aristokratie vor ihr. Und wenn STALIN außerordentlich viel und zeitraubend gearbeitet hatte, erfolgreiche Hocharistokraten, ja Herrscher wie Ludwig XIV. oder Maria Theresia, haben das oft auch getan.

Ohne Revolution schlagen Gesetzesbeschlüsse, welche durch Steuern eine Umverteilung von den besser Verdienenden zu den schlechter Verdienenden bezwecken, meist fehl. Bleibt nämlich die relative Anzahl der höher qualifizierten Arbeitskräfte gleich, so wird eine höhere Besteuerung nach und nach in höhere Bruttoeinkommen in der Weise überwältigt, dass sich die Verteilung der relativen Nettoeinkommen nicht verschiebt. Wer kennt nicht die meist wirksame Forderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte, sie beanspruchten Lohnerhöhungen „brutto für netto“? Und für die mittleren Einkommensempfänger wissen die Gewerkschaften über kurz oder lang einen Lohnausgleich für höhere Besteuerung durchzusetzen.

Wertvolle und stets knappe Führungskräfte andererseits setzen bei Steuererhöhungen am raschesten Bruttogehaltserhöhungen der Art durch, dass ihre Nettogehälter unbetroffen bleiben. Wenn die relativen Nettoeinkommen besser Verdienender sinken, und zwar scheinbar infolge einer höheren Steuerprogression, dann ist das in Wahrheit deswegen der Fall, weil der relative Anteil der durch hochqualifizierte Ausbildung für anspruchsvolle Berufe Qualifizierten zunimmt, und nicht aus Steuergründen. Vor fünfhundert Jahren verdiente etwa jeder Wiener Doktor der Rechte ein ungleich hö-

<sup>1</sup> Er veröffentlichte die Analyse seiner Notenbankpolitik: Alan GREENSPAN, „Risk and Uncertainty in Monetary Policy“, American Economic Review, Papers and Proceedings, 94/2 (Mai 2004), S. 33-40.

heres Einkommen als ein qualifizierter Bauarbeiter, als das heute der Fall ist, einfach deswegen, weil es damals nur ganz wenige Doktoren der Rechte gab. Schon etwas schwieriger ist die zunichte machende Gegenreaktion auf eine die Umverteilung von oben nach unten beabsichtigende Vermögensbesteuerung, einschließlich einer so hohen Einkommensbesteuerung, dass sie bereits die Vermögen angreift. Eine solche kannten, unter anderen Ländern, vor allem Großbritannien und die USA vor nicht ganz 60 Jahren: In Großbritannien lag der Einkommens-Spitzensteuersatz damals bei 95 Prozent und selbst in den ihrem Image nach so kapitalistenfreundlichen USA bei 90 Prozent. Und konfiskatorisch waren vor allem in Großbritannien die Erbschaftssteuern.

Freilich wusste auch damals der Kenner, dass solche hohen Steuern letztlich nur freiwillige Zahler trafen, weil die Möglichkeit bestand, Vermögen in Form von Stiftungen großteils allen Steuern und insbesondere der Erbschaftsteuer zu entziehen. Und steuermindernd wirken auch heute noch Stiftungen in Österreich für die reichsten Leute. In England wurde das Steuerschlupfloch der Stiftung erst etwa 30 Jahre nach Einführung der Hochbesteuerung geschlossen, und das war gleichzeitig knapp vor dem politischen Umbruch 1979 zu Margaret THATCHER, die radikal mit der Hochbesteuerung aufräumte.

Gerade infolge seiner Hochbesteuerung, auch der Vermögen, hatte England bis zu THATCHER mindestens ein Vierteljahrhundert sehr niedrigen Wirtschaftswachstums erlebt; und infolge der Verzögerungseffekte radikaler Nettoeinkommensumstellungen erlebte England den – relativ zum sonstigen Europa – markanten Einkommensaufschwung erst ab einer Zeit zehn Jahre nach dem Ende der Regierung der „Eisernen Lady“. Die USA erlebten, dem Nobelpreisträger Robert MUNDELL<sup>2</sup> zufolge, ihr wirtschaftlich schlechtestes Jahrzehnt, schlechter als zur Zeit aller ihrer großen Kriege, in den 1970er Jahren. Und die Reaktion auf dieses auch steuerlich bedingte Wirtschaftsversagen war der wirtschaftliche Umschwung unter Ronald REAGAN ab 1981. Die zweite Reagansche Einkommensteuerreform von 1986 setzte dann eine – für die ganze westliche Welt beispielgebende – fast proportionale Einkommensteuer mit einem früh erreichten Spitzensteuersatz von nur

28 Prozent fest. (Heute ist er wieder bis auf 35 Prozent hinaufgeschlichen.) Fazit also für eine hohe Vermögensbesteuerung: Ihre politische Rückführung benötigt eher ein Vierteljahrhundert und erfolgt zumal durch politische Umschwünge zu anderen Regierungen, für die eine hohe Vermögensbesteuerung mit den Weg bereitet hatte.

Die theoretische Grundlage für eine von der proportionalen Besteuerung nur wenig abweichende Einkommensbesteuerung legte in seinem (noch vor dem Umschwung zu Margaret THATCHER publizierten und schließlich den Nobelpreis begründenden) Artikel der britische Nobelpreisträger Sir James MIRRLEES<sup>3</sup>: Er betrachtete die Höhe des Einkommensbezuges aller Wirtschaftssubjekte als Folge des insgesamt erzielten Sozialprodukts. Dieses ist in hohem Maße abhängig von den Leistungen der wirtschaftlich Bestqualifizierten. Diese Leistungen der Bestqualifizierten andererseits sind abhängig von dem Nettoeinkommen, das ihnen bleibt. Wird ihnen im Steuerwege zuviel weggenommen, dann begnügen sie sich mit weniger Arbeit, die ihnen bei ihrer hohen Qualifikation noch immer genügend Einkommen belässt, um gut zu leben, und nehmen sich mehr Freizeit. Gerade die Bestqualifizierten muss man daher wenig besteuern, damit sie nicht feiern, sondern tatkräftig daran arbeiten, den gemeinsamen Kuchen gerade auch für alle anderen zu vergrößern. Im Optimum höchsten Sozialprodukts kommt man in dem komplexen, hoch mathematischen Modell von MIRRLEES daher zu annähernd proportionaler Steuer mit unter diesen Proportionalität fallender Besteuerung für die Höchstqualifizierten. Österreich hat eben dieses Steuersystem weitgehend verwirklicht, indem die heutige Einkommensteuer einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge annähernd proportional ist, freilich für die meisten über 50 Prozent des Zusatzeinkommens beträgt. Aber für die relativ umfangreiche Einkommensspitze fällt der Grenzsteuersatz dann von 57 auf 47 Prozent – oder, bei unselbständigem Einkommen, gar auf 43 Prozent. Er fällt von dem Punkt an, an dem die Höchstbeitragsgrundlage der ja sehr hohen Sozialversicherungsbeiträge erreicht wird, wobei Sozialversicherungsbeiträge letztlich auch nur Steuern sind.

Aber auch Sir James MIRRLEES schrieb noch vor 1990. Bis 1914 und dann wieder ab 1990 kannten alle entwickel-

<sup>2</sup> Robert A. Mundell, „A Reconsideration of the Twentieth Century“, Nobel Prize Lecture, American Economic Review 90/3 (Juni 2000), S. 327–340.

<sup>3</sup> James A. Mirrlees, „An Exploration in the Theory of Optimum Income Taxation“, Review of Economic Studies 38/114 (April 1971), S. 175–208.



ten Länder volle internationale Kapitalmobilität und, wie der Nobelpreisträger Mundell schrieb, zeitlich gesehen „forget the rest“<sup>4</sup>. Volle internationale Kapitalmobilität ist seit dem 1. Juli 1990 so etwas wie ein Verfassungsprinzip der EU, und gleichzeitig wurde im Prinzip auch die volle Arbeits- und Dienstleistungsfreizügigkeit eingeführt, obwohl deren gänzlicher Verwirklichung noch einige Schwierigkeiten entgegenstehen. Bei voller Freizügigkeit von Arbeit, Dienstleistungen und Kapital – welcher Staat dächte da auch nur an eine höhere Einkommensteuer? Um 1900 war es anders: Damals sollen österreichische Unternehmen sogar nicht selten mehr Steuern gezahlt haben, als sie eigentlich mussten, und zwar zu Werbezwecken, um nämlich in ihrer Wirtschaftskraft günstiger zu erscheinen, als es den Tatsachen entsprach. Bei der damaligen Einkommensteuer (eingeführt vom Sektionschef Eugen BÖHM von BAWERK, nachmals Präsident der Akademie der Wissenschaften, der bis 2001 unseren 100-Schilling-Schein zierte) fiel den Unternehmen die freiwillige Steuermehrleistung nicht schwer: Der Höchstsatz der Böhm-Bawerkschen Einkommenssteuer lag bei fünf Prozent!

Bei voller internationaler Kapitalmobilität ist ein niedriger Einkommensteuersatz, also eher die Umverteilung von arm zu reich, ein internationales Werbemittel, und gerade Österreich hat dieses Werbemittel besonders erfolgreich eingesetzt, während umgekehrt ein guter Teil der besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands darauf zurückgeht, dass Deutschland bis vor kurzem die Unternehmensgewinne vergleichsweise besonders hoch besteuert hat.

In international verflochtener Wirtschaft und zumal bei internationaler Kapitalmobilität, aber auch bei hoher Mobilität der unselbstständigen Spitzenkräfte, wird somit gerade die Steuerpolitik ein höchst zugkräftiges Mittel der Umverteilung, jetzt aber ein Mittel der Umverteilung zwischen verschiedenen staatlich organisierten Wirtschaften. Diese Erkenntnis, schlagartig ausgelöst durch die Reagansche Steuerreform in den USA von 1986, führte in den letzten 20 Jahren zu einem Wettlauf der Steuersenkung von Spitzensteuersätzen; und bei der Unternehmensbesteuerung und dann der Sparmittelbesteuerung ging hier Österreich besonders rasch und zielstrebig voran, bald auch, wenn freilich

nur in geringerem Maße, bei der Einkommensteuer folgend.

Bei internationaler Mobilität der Produktionsfaktoren kommt es also wiederum notgedrungen zu einer steuerlichen Umverteilung von arm zu reich.

Kapital ist international besonders mobil und kann daher nur besonders wenig besteuert werden. Aus den Illustrierten bekannt und berühmt geworden ist das Beispiel, wie Österreich durch seine geringe Besteuerung ein maßgebliches Mitglied der FLICK-Dynastie zur Übersiedlung an den Wörthersee brachte. In der Einkommensteuer kann man nur diejenigen Einkommensbezieher höher besteuern, die nicht international mobil sind. Berühmt ist das Beispiel der Schweizer Gemeinde, in der einer der Haupteigentümer eines großen Basler Pharma-Konzerns wohnhaft war. Sie wurde sozialdemokratisch und beschloss, die gemeindliche Einkommensteuer anzuheben, um von dem Pharma-Krösus abzukassieren. Daraufhin war sie sofort pleite; denn der Pharma-Krösus verlegte einfach seinen Wohnsitz in eine Nachbargemeinde. Und was die Einkommensteuer angeht: Gerade die jungen österreichischen Wirtschaftsakademiker und die jungen Naturwissenschaftler lassen sich kaum besteuern, denn diese gehen bei entsprechendem Stellenangebot sofort ganz ungeniert ins Ausland. Handelt es sich um Bankangestellte, so gehen sie übrigens womöglich zwar ins Ausland, aber nicht von ihrem österreichischen Unternehmen weg. Denn die Bankwelt in „unserem“ Nahen Osten ist fest in österreichischer Hand, was sofort zu Gewinnverschiebungen führen würde, wenn Österreich Kapitaleinkommen höher besteuern wollte. Umgekehrt schaue man sich die Mitarbeiter in dem legendären Institut der Akademie der Wissenschaften an, das von Josef PENNINGER geführt wird: Alle anderen Spitzenkräfte dort sind Ausländer, nicht zuletzt der in Österreich relativ geringen Besteuerung wegen. Die Ansiedlung von Ausländern und die Rück siedlung vormals im Ausland tätiger Österreicher kann übrigens im Einzelfall vom Finanzministerium durch ganz legale Steuerreduktion gefördert werden und, wie ich weiß, geschieht dies auch.

Besteuern kann man also nur die nicht wanderfähigen und die weniger qualifizierten österreichischen Arbeitskräfte, und Österreich tut das auch, indem bei relativ geringem Arbeitseinkommen die zusätzliche

<sup>4</sup> Mundell, aaO, S. 327: „Forget the 75 years between 1914 and 1989“.

Steuerlast für zusätzliches Einkommen am höchsten ist. Hoch besteuern kann man daher insbesondere auch höhere österreichische Beamte, weil und wenn man als Beamter nicht mobil ist. Aber schon bei Universitätsprofessoren wird das problematisch, weil diese international sehr mobil, und zwar in zunehmendem Maße mobil sind. Welcher qualifizierte österreichische Universitätsprofessor war nicht zeitweise im Ausland tätig? Oder zumindest, wer hätte keine Chance, ins Ausland zu gehen, wenn die heimischen Bedingungen, einschließlich Besteuerung, relativ schlecht wären? Auch bei der Umsatzsteuer sollte man solche Umsätze nicht hoch besteuern, die leicht ins Ausland abwandern können. Das ist Österreich bei der so genannten „Luxusmehrwertsteuer“ Ende der 1960er und in den 1970er Jahren passiert, die rasch bei allen besteuerten „Luxusgütern“ außer bei den leicht kontrollierbaren Autoankäufen wieder rückgängig gemacht werden musste.

Ein großes Glück für Österreich ist es, dass die Bundesrepublik Deutschland ab nächstem Jahr endlich, wie schon lange in Österreich erhofft, ihre Mehrwertsteuer auf 19 Prozent anheben wird müssen, fast genau den 20 Prozent von Österreich gleich. Und Deutschland muss das tun, um den Maastricht-Kriterien zu entsprechen. Daraus folgt eine wichtige Lehre: Gerade Österreich muss darauf drängen, dass seine Nachbarn die Maastricht-Kriterien einhalten, was diese dann zwingt, Steuersätze zu erhöhen, wodurch die österreichischen Märkte wettbewerbsfähiger werden.

Ich fasse meine Überlegungen zusammen. Einkommensumverteilung durch Steuern erweist sich längerfristig als unmöglich; sie erweist sich insbesondere bei internationaler Wirtschaftsverflechtung als kontraproduktiv und bei zunehmender Wirtschaftsverflechtung als zunehmend kontraproduktiv. Und das deswegen, weil sich Steuerzahler keineswegs wie das Opfer tier willig zur Schlachtbank führen lassen, vielmehr Gegenmaßnahmen ergreifen.

Man könnte natürlich „Steuerpolitik und Umverteilung“ auch anders verstehen als Besteuerung, um die wirtschaftliche Grundlage zu erhalten, um Umverteilung im Wege der Ausgabenpolitik zu betreiben. Weil dies Umverteilungswirkungen von Staatseinnahmen einerseits und Staatsausgaben andererseits hervorbringen würde, die es alle zu analysieren gälte, wäre das ein so hoch komplexes Thema, dass man es in einem kurzen Beitrag kaum anreißen könnte.

Nur so viel sei festgehalten: Einigermaßen vollbeschäftigte, wohlhabende, demokratische Wirtschaften zeigen meist gar kein Interesse an einer Umverteilung im Ausgabenwege von reich zu sehr arm, da die sehr Armen sich eher aus dem politischen Prozess zurückziehen und daher nicht besonders alimentiert werden müssen. Geht es andererseits um Beschäftigungsmaßnahmen solcher Wirtschaften, so müssen diese einkommensmäßig, damit Arbeitskräfte beschäftigt werden, vor allem im Interesse der Unternehmer wirken, welche meist nicht zu den ärmsten zählen, soweit sie andere beschäftigen. In ärmeren Wirtschaften sind es eher absolutistische Systeme, die zu einer Umverteilung von reich zu arm neigen: Denn hier geht es darum, möglichst Massendemonstrationen und Aufruhr solcher großer Gruppen zu vermeiden, die sich wirtschaftlich schwer benachteiligt fühlen. „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“, wie ein weitgehend absolutistisch regierender preußischer König sagte; und daher geht es in autokratischen Systemen darum, möglichst viele Personen zu (den Umständen entsprechend) einigermaßen wirtschaftlich zufriedenen „Bürgern“ zu machen.

Auch Sozialsysteme entwickelter Wirtschaften betreiben im Endeffekt erstaunlich wenig Einkommensumverteilung von reich zu arm. Österreich ist hier wiederum ein krasses Beispiel. Für die Unterstützung Arbeitsloser gibt Österreich im internationalen Vergleich besonders wenig aus. Vielleicht hat es auch deswegen einen relativ so geringen Prozentsatz der Arbeitslosigkeit: Lange Arbeitslosigkeit ist für den arbeitsfähigen Arbeitslosen nicht leistbar! Sein international gesehen besonders aufwändiges soziales Pensionssystem kommt vor allem den mittleren Einkommensempfängern (und natürlich den bisherigen Beamtenpensionisten und ihren Hinterbliebenen) zugute. Umverteilt wird vor allem in der sozialen Krankenversicherung, welche bei einkommensgestaffelten Einzahlungen für alle gleiche Sachleistungen gewährt. Sieht man näher hin, ist freilich auch die Krankenversicherung eine Umverteilung im Schnitt eher von unten nach oben: Denn bezahlt wird durch sie eine große Zahl von Ärzten und Pflegepersonal, die im Schnitt nicht zu den ärmsten zählen!

*Oliver Ginthör*

# STEUERGERECHTIGKEIT AUS SICHT DER STEUERZAHLER

Der Bund der Steuerzahler versteht sich als Interessenvertretung der österreichischen Steuerzahler. Wir wollen heute die Möglichkeit nutzen, um das Thema Steuergerechtigkeit und zwar aus Sicht der Steuerzahler zu beurteilen.

In engem Zusammenhang mit dem Begriff Gerechtigkeit wird oft das Wort Umverteilung verwendet. Die wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, ob diese Umverteilung allen gegenüber gerecht ist! Doch was ist gerecht? Gerechtigkeit ist schon fast ein philosophischer Begriff, der zu einem Großteil auch von politischer und ideologischer Einstellung abhängig ist.

Eines ist jedoch völlig klar: Ein gewisses Maß an Umverteilung muss gegeben sein, denn dies ergibt sich schon aus den sozialen Aufgaben, die ein Staat wahrnehmen muss.

Jean Baptiste Colbert (erfolgreicher Finanzminister unter Ludwig XIV.) meinte zum Thema „Steuergerechtigkeit“ jedenfalls folgendes:

„Die Kunst der Besteuerung besteht ganz einfach darin, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn bei möglichst wenig Geschrei bekommt“ – oder in abgewandelter Form: ....“ Vorwiegend jene Gänse rupfen, die wenig Geschrei verursachen“

Der Begriff der Gerechtigkeit ist also nur sehr schwer definierbar. Leichter greifbar und beantwortbar ist die Frage, was vom Steuerzahler als ungerecht empfunden wird. Drei Punkte spielen hierbei für den Steuerzahler eine wesentliche Rolle:

## **1. Leistung an und Gegenleistung durch den Staat**

Das Budget eines Staates lässt sich auf unterschiedliche Arten sanieren beziehungsweise im Griff halten. Eine Möglichkeit ist, die unmittelbare Steuerlast für den Steuerzahler zu erhöhen. Mit einer Abgabenquote von rund 41 Prozent ist Österreich hier allerdings

schon am oberen Limit der Möglichkeiten. Die Variante der Steuererhöhung ist vor allem politisch sehr unpopulär, abgesehen davon ist zu beobachten, dass sehr schnell Nebeneffekte wie Steuervermeidung durch Schwarzarbeit oder Steuerflucht (Aus- und Abwandern) auftreten. Hohe Steuern sind vor allem unter dem Gesichtspunkt der Standortwahl ein wichtiges Entscheidungskriterium für internationale Investoren – hier ergibt sich im Bezug auf die Höhe der Steuern ein weiterer Wettbewerb mit unseren europäischen Nachbarstaaten.

Eine weitere Möglichkeit, das Budget zu steuern, ist die Reduktion der Leistungen, die der Staat für den Steuerzahler erbringt – oder andersrum, der Steuerzahler erhält weniger Leistungen für sein Geld. Beliebt sind hierbei vor allem Leistungen, bei denen auch nicht in Österreich Ansässige zur Kasse gebeten werden können, beispielsweise PKW- und LKW-Maut, die Mineralölsteuer, aber auch Studiengebühren.

Die dritte und gleichzeitig herausforderndste Möglichkeit, das Budget zu sanieren, ist, staatliche Leistungen effizienter zu gestalten. Der Steuerzahler will, dass mit seinem Geld sparsam umgegangen wird. Dies gilt vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass der Staat seine Einnahmen nicht durch freie Wahl wie in der Marktwirtschaft, sondern durch Hoheitsgewalt beziehungsweise Monopolstellung durchsetzt. Dem Steuerzahler fehlt es hier an Durchsetzungskraft, schließlich entscheidet er im Rahmen einer Wahl nicht alleine, sondern immer entscheidet nur die Gesamtheit. Weiters gibt es im Regelfall nur alle vier Jahre die Möglichkeit einer Wahl. Aus unserer Sicht handelt es sich bei Steuergeldern um zweckgebundenes Treuhandvermögen, dessen Verwendung höchste Transparenz und Effizienz erfordert – wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit!

Vor allem im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es aus unserer Sicht noch erhebliches Verbesserungspo-

tenzial. Ein wesentlicher Faktor des Ausgabenpanzers des Staates sind die aktiven und passiven Bezüge der Bediensteten. Das aktuelle Dienstrecht ist auf Beharrung ausgerichtet, was dazu führt, dass bei den Sachaufwendungen, nicht aber bei den Personalkosten gespart wird. Die wesentliche Flexibilisierung der Arbeitswelt und die Sorgen der arbeitenden Bevölkerung (Jobunsicherheit und die Versorgungsangst in der Pension) sind an den Bediensteten des öffentlichen Dienstes offenbar vorbei gegangen. Durch Pragmatisierung in weiten Bereichen konnte die in der Privatwirtschaft notwendige Effizienzsteigerung nicht erreicht werden. Was spricht also gegen eine Änderung des Dienstrechts? Die Antwort ist offensichtlich: Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes stellen einen wesentlichen Anteil der Wähler – insbesondere für die bestehende Regierung – dar. Es ist also kein Zufall, dass die einzig echte Konfrontation im Bereich des Dienstrechts mit den ÖBB stattgefunden hat, in der Regel nicht die Stammwählerschaft der bestehenden Regierung.

Es ist festzustellen, dass es zu einem Interessenskonflikt zwischen den Steuerzahlern (die ein Interesse an der flexiblen und effizienten Leistungserbringung haben) und den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst kommt, den Letztere bis jetzt noch für sich entscheiden können. Die Bruchlinien verlaufen nicht mehr zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber, sondern zwischen Steuerzahlern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und deren wohl erworbenen Rechten (Sicherheit, höhere Pension) sowie zwischen den Generationen, bestehend aus momentanen Pensionsempfängern und Berufstätigen, die hoffen, einmal eine Pension zu erhalten (sarkastische Zeitgenossen sprechen gar von Pensionsillusionisten oder Pensionsromantikern).

Die Aufgabe des Staates ist es, für die effektive Leistungserbringung zu sorgen. Es geht darum, die Effizienz zu steigern, die richtigen Dinge zu tun und die unnötigen sein zu lassen. Weiters muss die Effizienz sichergestellt werden, das heißt die Dinge müssen richtig gemacht werden. Das Ergebnis sollten unbürokratische Strukturen sein, die dem Steuerzahler mehr helfen, als dass sie ihn behindern, und darüber hinaus auch in Relation zu den entstandenen Kosten stehen. Effizienz bedeutet auch Kosten, die beispielsweise durch Krankenstände entstehen, zu reduzieren (Post, ÖBB) beziehungsweise die Vermeidung von Doppelstruktu-

ren. Wenn Effizienz nicht anders erreicht werden kann, dann durch Hebung des Dienstrechts – somit der Pragmatisierung

Ein weiterer sehr wesentlicher Punkt ist die Vereinfachung in der öffentlichen Verwaltung. Aus unserer Sicht ist dies durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Vereinheitlichung der steuerlichen Vorschriften und der Steuereinzahlungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden
- Bevorzugung von Quellensteuerabzügen
- Endbesteuerungen und Pauschalierungen
- Konzentration der Besteuerung auf Hauptsteuern – Eliminierung von Nebensteuern
- Entlastung der Verwaltungsbehörden
- Entlastung der nationalen und einschlägigen internationalen Höchstgerichte

Zur Frage, ob eine Reichensteuer die Situation verbessern könnte, sei folgendes bemerkt: „Nehmt den Reichen und gebt den Armen“ ist zwar ein löblicher Gedanke, in der Realität werden die vergleichsweise wenigen „Reichen“ jedoch schnell ihre Koffer packen und Reißaus nehmen. Das Volumen reicht also bei weitem nicht aus, um die Situation nachhaltig zu verbessern.

## **2. Vereinfachung, Verständlichkeit und Einheitlichkeit des Vollzuges der Steuergesetze**

Hier geht es um die Frage, ob vor dem Gesetz alle gleich sind, oder ob es zum so genannten OJ Simpson-Syndrom kommt: „Habe ich einen guten Anwalt, komme ich überall wieder he-

raus“. Festzustellen ist jedenfalls, dass der Steuerpflichtige nicht das Gefühl hat, dass sich Spitzenbeamte für ihn den Kopf zerbrechen, um sicherzustellen, dass er nicht steuerpflichtig wird.

Zum Thema Vereinfachung Folgendes vorweg:

In Österreich gibt es rund 30 Bundessteuerarten, acht Typen von Landesabgaben je Bundesland und 13 Typen von Gemeindeabgaben je Gemeinde.

Neben der Bundesabgabenordnung gibt es neun Landesabgabenordnungen und je Gemeinde eine (gesonderte) Gemeindeabgabenordnung.

Damit nicht genug, Steuergesetze werden bis zur Unübersichtlichkeit novelliert, zur Erläuterung der Geset-

ze bedarf es oft umfangreicher Erlässe (2854 Seiten, davon alleine 1019 für die Einkommensteuer) und Richtlinien. Selbst Berater haben Schwierigkeiten bei der Beurteilung mancher Steuerfälle. Offensichtlich wird der Steuerzahler nach Gesetzen besteuert, die er nicht verstehen kann, dabei spielt es nur eine untergeordnete Rolle, ob er seine Steuererklärung nun wie versprochen auf einem, oder wie in der Realität auf 64 Bierdeckeln ausrechnen kann.

**Das Credo aus Sicht der Steuerzahler lautet: Weniger ist Mehr, Mut zum Abschaffen! Folgende Schritte halten wir für notwendig:**

- weniger Steuerhoheiten
- weniger Steuerarten
- weniger Steuerobjekte
- weniger Steuergesetze und Gesetzesnovellen
- Abschaffung von Bagatellsteuern
- Zugang für jeden: durch klare und verständliche Gesetze
- eine gleichförmige Einhebung der Steuer (KESt !)
- Einschränkung der Ausnahmenbestimmungen (§ 3 EStG Freitrunck, Ferienheime etc.)
- gleich hohe Steuerbelastung für wesensgleiche Sachverhalte
- Reduktion der Interpretationsspielräume – genaue Gesetze führen unter Umständen zu Unflexibilität
- Reduktion der Ermessensspielräume
- Eine Steuererklärung darf nicht länger so unangenehm wie ein Zahnarztbesuch sein!

Die Auswirkungen von unverständlichen Gesetzen lassen sich auch in Zahlen fassen. Jährlich stehen dem Finanzminister rund 250 Millionen Euro zur Verfügung, die er den Steuerzahlern nicht zurückgeben muss, weil diese keine Arbeitnehmerveranlagung ausfüllen. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um eine Bringschuld, das heißt der Finanzminister müsste von selbst auf die Steuerzahler zugehen.

**Lösungsansatz VÖS Bund der Steuerzahler: Automatische Arbeitnehmerveranlagung**

- Der Staat soll den Steuerzahlern aktiv entgegen kommen
- Der Steuerzahler sollte eine Erklärung mit bereits bekannten Daten zugeschickt bekommen und nur

noch persönliche Daten (Sonderausgaben, Werbungskosten..) eintragen müssen

- Diese Aktion sollte auch all jene Arbeitnehmer umfassen, die keine Arbeitnehmerveranlagung abgeben müssen (lt. Gesetz nicht dazu verpflichtet sind)
- Gibt es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr, unterschreibt der Steuerpflichtige einfach die Erklärung und schickt sie zurück

Auf diese Weise ist es dem Steuerpflichtigen ohne großen Aufwand möglich, seine zuviel bezahlte Steuer zurück zu bekommen!

### **3. Vorhersehbarkeit, Zuverlässigkeit und Planbarkeit der Steuerlast**

Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung führen dazu, dass ein Standort für Investitionen auch nach dessen Zuverlässigkeit im Bezug auf Besteuerung beurteilt wird. Es ist also notwendig, dass es zu einem Dialog zwischen Investoren und dem Staat kommt, im Rahmen dessen man sich auf eine langfristige Steuerpolitik einigt.

Im Optimalfall gibt es einen partnerschaftlichen Umgang zwischen dem Fiskus und dem Steuerzahler im Interesse beider.

Die Vorhersehbarkeit von Steuerbelastungen hat vor allem unter dem Gesichtspunkt der Standortattraktivität enorme Bedeutung, da die Vorhersehbarkeit der Besteuerung oftmals ein wesentliches Entscheidungskriterium für internationale Investoren ist.

**Notwendige Schritte zur Schaffung eines verlässlichen Systems:**

- exakte Konzipierungen
- ausreichende Begutachtungsfristen
- rechtzeitige Verlautbarungen
- langfristige Geltung der Gesetze
- kurzfristige Rechtsprechung
- bindende Auskünfte an die Bürger
- verständlichere Gesetzessprache
- auf den Jahresablauf abgestellte Gesetze
- bindende Informationen
- Ausbau des behördlichen Auskunftsverfahrens

Die alles entscheidende Frage ist, wie zuverlässig beziehungsweise paktfähig das Land beziehungsweise

der Steuergesetzgeber ist, denn es gilt zu beachten: Vertrauen ist sehr schnell verloren, aber nur langsam verdient.

## Conclusio

Es gibt ein Spannungsfeld zwischen den Wünschen des Steuerzahlers nach Kontinuität und den rasch wechselnden Umfeldbedingungen. Aus unserer Sicht ist es daher absolut notwendig, dass eine langfristige und weit vorausschauende Steuerpolitik betrieben wird.

Eine einfache Steuergesetzgebung birgt ‚Vereinfachungen‘ in sich, die auch als ungerecht empfunden werden können. Auch hier gilt es, ein Maß zu finden,

damit der Steuerzahler die Gesetze als sinnvoll, logisch und verständlich empfindet.

Darüber hinaus gilt: Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit – Zentrales Thema muss es daher sein, die Steuerbelastung auf ein erträgliches Maß zu senken.

In diesem Sinne ist auch die einfache Zielsetzung des VÖS-Bundes der Steuerzahler zu verstehen:

- einfache, verständliche Gesetze
- Steuergerechtigkeit und eine
- niedrige Steuerbelastung

...denn Schulden (Defizit im Budget) von heute sind die Steuern von morgen!!

# ÜBERLEGUNGEN ZUR STEUERPOLITIK

Dient Besteuerung nur der Sicherstellung der Finanzierung von Staatsaufgaben oder sollen damit auch andere Ziele wie die Herstellung von „sozialer Gerechtigkeit“ oder – wie Liberale sagen würden – „Chancengleichheit“ erreicht werden? Allgemein herrscht Konsens, dass Umverteilung grundsätzlich notwendig ist. In Diskussion steht allerdings das Ausmaß der Umverteilung. Umverteilung darf nicht als ideologisches Ziel gesehen werden, das nur noch einem reinen Selbstzweck dient.

In etlichen westlichen Ländern gibt es daher Bestrebungen, den Umfang der Umverteilung zu reduzieren. Das Problem einer zu großen Umverteilung ist, dass die Leistungsbereitschaft aller reduziert wird. Viele Experten gehen sogar davon aus, dass soziale Unterschiede leistungsfördernd wirken können. Die Gegenposition dazu ist, dass die Umverteilung dort nicht ausreicht, wo Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen zunimmt. Bei zu geringer Umverteilung wird auch ein Ansteigen des Konfliktpotenzials befürchtet.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Studien des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO): die Umverteilungsstudie von 1996 und die Studie über die Einkommensverteilung in Österreich aus dem Jahr 2005. Darin wird festgestellt, dass von der Steuer- und Abgabepolitik allein – insgesamt gesehen – nur relativ geringe Umverteilungseffekte ausgehen.

Eine weitere Aussage der Einkommensverteilungsstudie ist, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden. Allerdings widersprechen dem viele Experten mit dem Argument, dass seit den 70er Jahren die Bruttolöhne der Besserverdienenden stärker gewachsen sind als jene der Beziehler niedriger Einkommen. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Ärmeren keineswegs noch ärmer, sondern lediglich schwächer reich geworden sind.

Ich bekenne mich zu einem sozial ausgeprägten Liberalismus. Das heißt, dass der Staat nicht allein für das Wohl des Einzelnen verantwortlich ist, sondern dass er

vor allem für jene Rahmenbedingung zu sorgen hat, die jedem einzelnen Staatsbürger die gerechte Chance für seinen „Aufstieg“ ermöglicht. Allerdings hat der Staat dort, wo dies aufgrund der persönlichen Fähigkeiten nicht genutzt werden kann, für den entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Auch in jenen Bereichen, an denen der Staat ein besonderes Interesse hat, zum Beispiel bei der Unterstützung der Familien, sind Vorkehrungen zu treffen.

Dabei ist natürlich die Entwicklung der Staatsausgaben im Auge zu behalten. In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass Österreich unter sozialdemokratischer Führung im internationalen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Staatsanteil hatte. So hatten der Umfang der Staatstätigkeit und ihr Einfluss auf den Wirtschaftsprozess in den drei Jahrzehnten sozialistischer Vorherrschaft insbesondere in den siebziger Jahren deutlich zugenommen.

Ziel der Politik aber muss sein, Einnahmen und Ausgaben des Staates in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und die Sinnhaftigkeit jeder Staatsausgabe zu hinterfragen. Denn ein auf Dauer zu hohes Budgetdefizit führt naturgemäß zu einem Ansteigen der Schulden, wofür in der Folge wiederum Zinsen gezahlt werden müssen. Eine hohe Zinsbelastung ist eine Hypothek für die Zukunft, da der finanzielle Spielraum der nachfolgenden Regierungen eingeschränkt wird. Die 30-jährige SPÖ-Budgetpolitik führte dazu, dass wir über sieben Milliarden Euro jährlich für Zinsen aufwenden müssen. Dies entspricht beinahe den Pensionsaufwendungen für Beamte, ÖBB sowie Postbedienstete oder den Ausgaben im Bereich der Sozialversicherung. Den großen Ausgabenblöcken Pensionen, Gesundheit und auch der Verwaltung (Bürokratie) wird man auch in Hinkunft besonderes Augenmerk schenken müssen.

Das Überdenken der Aufgaben des Staates und als Folge davon das Senken der Staatsausgaben schaffen jenen finanziellen Gestaltungsraum, der notwendig ist, um die Herausforderungen einerseits durch die jüngst erfolgte Erweiterung der EU um zehn Mitgliedstaaten

und andererseits durch die Globalisierung annehmen zu können.

Dazu gehört zum Beispiel die Senkung der Steuer- und Abgabenquote zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich und zur Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze. Ermöglicht wurde diese größte Steuerentlastung der Zweiten Republik durch Strukturmaßnahmen im Rahmen einer weitsichtigen Budgetpolitik seit dem Jahr 2000, die erstmals seit mehr als 30 Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt in Österreich geführt hat.

Neben einer großen Tarifreform – als Ergebnis davon müssen nunmehr von rund 5,8 Millionen Einkommensbeziehern etwa 2,55 Millionen keine Lohnsteuer mehr zahlen – waren wir durch den europäischen Steuerwettbewerb gezwungen, die Körperschaftssteuer auf 25 Prozent zu senken. Die KÖSt-Senkung bewirkte, dass immer weniger heimische Firmen ins benachbarte Ausland abwandern wollen, dass immer mehr inländische Unternehmen Großinvestitionen in Österreich tätigen und dass die Zahl der Betriebsansiedlungen aus dem Ausland zugenommen hat.

Ein weiterer positiver Effekt der umfangreichen Steuersenkung 2004 und 2005 war ein Rückgang der Schattenwirtschaft in Österreich. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Höhe der Steuerbelastung sich unmittelbar auf die Schattenwirtschaft auswirkt. Die Größe der Schattenwirtschaft beträgt in Österreich etwas über zehn Prozent des BIP, und im Vergleich mit 21 OECD Ländern liegt Österreich auf dem sechstbesten Platz. Im Durchschnitt dieser 21 Staaten beträgt der Anteil der Schattenwirtschaft knapp 16 Prozent am BIP. Obwohl im Jahr 2005 zum ersten Mal der Pfuschrückläufig ist, erreicht die Schattenwirtschaft in absoluten Zahlen ein Volumen von 22 Milliarden Euro. Der Anteil des Baugewerbes an der Schattenwirtschaft macht davon nahezu 40 Prozent aus. Damit verbunden ist leider auch ein immenser Steuerentfall. Dieses Geld könnte der Allgemeinheit im Zuge einer weiteren Steuerentlastung zugute kommen.

Daher hat diese Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Pfuschs gesetzt, wie zum Beispiel die Verstärkung der Kontrollen. Dazu wurde beziehungsweise wird die KIAB<sup>1</sup> personell verstärkt und mit

mehr Kompetenzen ausgestattet. Außerdem wurde die Anmeldefrist für neue Arbeitnehmer – vorerst im Probebetrieb im Burgenland und ab 1.1.2007 im gesamten Bundesgebiet – verkürzt. Nun müssen neue Arbeitnehmer bereits vor Arbeitsbeginn durch den Arbeitgeber bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

Obwohl es uns gelungen ist, die Steuer- und Abgabenquote von zirka 44 Prozent im Jahr 1999 auf 40,7 Prozent Ende 2006 zu senken, dürfen wir uns nicht mit dem Erreichten zufrieden geben.

Wenn man nun bedenkt, dass 2003 über 420.000 Lohnsteuerpflichtige mit einem Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage von damals 47.040 € mit ihren Steuern in Höhe von 7,4 Mrd. € zu 41 Prozent zum Lohnsteueraufkommen von insgesamt 17,9 Milliarden Euro beitrugen, wird einem sofort klar, dass in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Der nächste Schritt muss die Entlastung des Mittelstandes durch gerechte Steuern sein.

Was verstehen wir unter Mittelstand? Nach unserer Ansicht handelt es sich dabei um Einkommen, besser Familieneinkommen, ab netto 2.500 € monatlich.

Was versteht man unter gerechten Steuern? Im Grunde genommen gibt es keine Definition dafür. Aber wir haben immerhin Vorstellungen einer gerechten Steuerpolitik:

Die Entlastung des Mittelstandes und auch der Besserverdienenden könnte durch Einführung der Flat Tax und einer Business Tax erfolgen.

Allerdings sollte die Flat Tax nicht in Reinkultur, das heißt mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent, sondern in abgeschwächter Form kommen. So sollen die beiden mittleren Steuersätze von 23 und 33,5 Prozent durch einen Steuersatz ersetzt werden, Der Spitzensteuersatz von 50 Prozent sollte vor allem wegen seiner verfassungsgesetzlichen Koppelung mit dem Kapitalertragsteuersatz von 25 Prozent (für Zinsen) beibehalten werden. Die „Einstiegsgrenze“ für den Höchststeuersatz soll aber von derzeit 51.000 € auf 84.000 € hinaufgesetzt werden. Da der 50-prozentige Tarif sowie die Einstiegshöhe von 51.000 € seit 1989 unverändert sind, würde das Verschieben lediglich die Abgeltung der kalten Progression bewirken. Hinzu

<sup>1</sup> KIAB ist „Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung“



kommt, dass diese Maßnahme ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Österreich bedeuten würde. Gerade bei Neuansiedlungen spielt der Steuersatz für ausländische Manager eine wichtige Rolle. In den USA muss jemand vier Mal mehr verdienen als in Österreich, um mit dem Spitzensatz besteuert zu werden. Man kann daher zu Recht behaupten, dass die österreichische Einkommensteuer einen leistungshemmenden Faktor für (junge) Menschen mit ausgezeichneter Ausbildung, kleine Personengesellschaften sowie karrierebewusste Selbständige und Freiberufler darstellt.

Im Rahmen der „Business Tax“ soll es nur noch eine 25-prozentige Besteuerung aller Unternehmen (unabhängig von der Rechtsform) geben.

Für eine bessere Eigenkapitalausstattung wichtig wäre die Ausweitung der begünstigten Besteuerung für nicht entnommene Gewinne bis 100.000 Euro auch auf Einnahmen/Ausgabenrechner und Freiberufler

Die Pauschalierungsmöglichkeiten für Kleinstunternehmer müssten ausgeweitet werden. Kleinstunternehmer, mit nur einem oder maximal zwei Mitarbeitern sollen zukünftig über einen Mindeststeuerbetrag in der Höhe der Mindest-KÖSt von 1.750 Euro pauschal besteuert werden. Gerade für Neugründer können so Verwaltungskosten, Aufzeichnungen, Steuerberaterhonorare und so weiter eingespart werden, um mehr Geld für Neuanschaffungen zu erhalten. Wir gehen auch davon aus, dass dadurch Kleinstunternehmen aus der Schattenwirtschaft geholt werden könnten.

Als Maßnahme gegen den Pusch wäre eine Ermäßigung der Umsatzsteuer für ausgewählte personalintensive Dienstleistungen gewesen. Mehrere europäische Mitgliedsländer, aber nicht Österreich, nehmen an dem nunmehr bis Ende 2010 laufendem Versuchsprojekt teil, bei dem auf besonders personalintensive Dienstleistungen (laut einer Liste der 6. MWSt Richtlinie) ein ermäßigter Steuersatz angewendet werden kann. In Österreich wäre dies der 10-prozentige gewesen. Unserer Ansicht nach hätten mit der Halbierung der Mehrwertsteuer im Bereich der Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen insbesondere die Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gefördert werden können. Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Finanzminister Grasser die Anmeldefrist für die Teilnahme an diesem Projekt ungenutzt verstreichen ließ. Das Bundesministerium für Fi-

nanzen (BMF) vertritt die Meinung, dass dadurch weder die Schwarzarbeit wirksam bekämpft wird, noch dass dadurch neue Jobs geschaffen werden. Demgegenüber hat sich Frankreich intensiv für eine Verlängerung dieser Maßnahme eingesetzt, da sie für bis zu 50.000 neue Jobs in Frankreich gesorgt hat.

Mit dem Entfall der Mindest-KÖSt bei Neugründung könnten wir eine neue Offensive für Unternehmensgründer starten. Denn jeder neu gegründete Betrieb schafft sieben Arbeitsplätze, davon drei im Unternehmen und vier durch Folgeeffekte. Die Mindest-KÖSt soll für die ersten zwei Jahre nach der Neugründung wegfallen, um den Betrieben mehr Spielraum für Anlaufinvestitionen zu verschaffen.

Weitere bedeutende Punkte wären die steuerliche Berücksichtigung von Kinder- und Altersbetreuungskosten für alle Eltern und alle Betreuungsmöglichkeiten sowie die steuerliche Absetzbarkeit von „Handwerkskosten“ für Private, wobei dies nicht der Sonderausgabenregelung unterliegen soll.

Abschließend verweise ich noch darauf, dass es für gerechte Steuern unumgänglich ist, das Steuersystem zu vereinfachen – wie dies auch der Präsident des Bundes der Steuerzahler VÖS, Dr. Oliver Ginthör verlangt hat – und gegebenenfalls durch die Abschaffung von sinnwidrigen Steuern, wie etwa der Erbschaftssteuer, zu entrümpeln.

Mit diesem Maßnahmenpaket im Sinne einer gerechten Steuerpolitik stehen wir im diametralen Gegensatz zu den Steuerplänen der SPÖ – und das ist gut so. Denn diverse Repräsentanten der SPÖ denken zum Beispiel in regelmäßigen Abständen laut über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine Erhöhung der Grundsteuer oder sogar ein Brechen „des Tabus der Sonderbesteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges“ nach, um sie beim ersten öffentlichen Aufschrei halbherzig zu dementieren. Allerdings hat die SPÖ in der Vergangenheit regelmäßig unter Beweis gestellt, dass sie eine reine „Steuererhöhungspartei“ ist, da sie während ihrer Tätigkeit zu keinen Strukturreformen und somit zur Senkung der Staatsausgaben imstande war.

## *Die Autoren dieses Heftes:*

**Prof. DI Ernst Gehmacher**, Sozialwissenschaftler; Vertreter Österreichs im OECD-Programm Measuring Social Capital; Geschäftsführer des Büro für angewandte Sozialforschung (BOAS) in Wien. Arbeitsschwerpunkt: Sozialkapital, Gesundheit und statistische Analyseverfahren.

**Erich W. Streissler**, geb. 1933, Dr.iur., 1962–68 o.Prof. der Statistik und Ökonometrie Univ. Freiburg/Br.; 1968–2001 o.Professor der Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie und Wirtschaftsgeschichte Univ. Wien; 2001 emeritiert; Vizepräsident des Österreich. Instituts für Wirtschaftsforschung; wirkl. Mitglied der Österr. Akademie der Wissenschaften.

**MMag. Dr. Oliver Ginthör**, geboren 1963 in Wien, studierte Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften in Wien und ist Absolvent der INSEAD Universität in Fontainebleau. Er ist selbstständiger Unternehmens- und Steuerberater, österreichischer Repräsentant von Baker Tilly International und Mitglied in diversen internationalen Fachorganisationen. Er ist Universitätslektor, Mitglied des Fachsenats der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Vortragender in diversen Institutionen und Autor zahlreicher Bücher und Fachpublikationen im Bereich Steuerrecht und Bilanzierung.

**Herbert Scheibner**, geb. 23.4.1963 in Wien, Klubobmann des Freiheitlichen Parlamentsklubs, Obmannstellvertreter für den Außenpolitischen Ausschuss des Nationalrates; Sprecher für Verfassungs- und Außenpolitik; Bundesminister für Landesverteidigung a.D.

# SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE – BISHER ERSCHIENEN

HEFT 1 (1981)

**Albert Kadan:** Parteifinanzierung in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

**Erich Reiter:** Vorschläge zur Neuregelung der Parteifinanzierung in Österreich  
*(vergriffen)*

HEFT 2 (1982)

**Wilhelm Brauneder:** Staatsausgaben  
*(vergriffen)*

HEFT 3 (1984)

**Erich Reiter:** Reform des Bundesrates  
*(vergriffen)*

HEFT 4 (1984)

**Eva Steindl:** Die Fremdenverkehrsgesetze der Bundesländer  
*(vergriffen)*

HEFT 5 (1985)

**Erich Reiter (Hg.):** Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Beitrag der neutralen Staaten Europas  
*(vergriffen)*

HEFT 6 (1985)

**Heinz Vetschera:** Die Rüstungsbeschränkung des österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher, politischer und militärischer Sicht  
*(vergriffen)*

HEFT 7 (1986)

**Lothar Höbelt:** Die Bundespräsidentenwahlen in der Ersten und Zweiten Republik  
*(vergriffen)*

HEFT 8 (1986)

**Helmut Berger:** Verfahrensökonomie zum Verfahren 1. Instanz nach AVG und BAO  
*(vergriffen)*

HEFT 9 (1986)

**Anton Pelinka:** Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der SPÖ

**Manfried Welan:** Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der ÖVP

**Erich Reiter:** Fortschritts- und Wachstumsverständnis in Ideologie und Programmatik der FPÖ  
*(vergriffen)*

HEFT 10 (1987)

**Ulrike Leopold-Wildburger:** Ökonomie und Ökologie im Test der Meinungen  
*(vergriffen)*

HEFT 11 (1987)

**Heinrich Schneider:** Akzeptanzprobleme der österreichischen Landesverteidigung  
*(vergriffen)*

HEFT 12 (1988)

**Ulrike Leopold-Wildburger:** Österreich am Weg nach Europa  
Modelle – Stichproben – Methoden. Eine arbeitsökonomische Studie zum Meinungsbild der Österreicher

HEFT 13 (2006)

**DIE ZUKUNFT EUROPAS**

**Franco Algieri:** Zustand und Entwicklungsszenarien der EU im Lichte der Krise

**Peter Schmidt:** Die weltpolitischen Herausforderungen für die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

**Herbert Scheibner:** Friedensprojekt „EUropa“ vor neuen Herausforderungen

**Erich Reiter:** Die Aufnahme der Türkei – eine sicherheitspolitische Überdehnung?

HEFT 14 (2006)

**Waldemar Hummer:** Zum weiteren Schicksal des Vertrages über eine Verfassung für Europa

# DAS INTERNATIONALE INSTITUT FÜR LIBERALE POLITIK WIEN (ILP)

wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschaft-, Sozial- und Finanzpolitik der Internationalen Beziehungen, der Europapolitik und der Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik. Das ILP versteht sich als bürgerliches Think-Thank für Österreich.

Das ILP verfolgt ein wissenschaftliches und gesellschaftspolitisches Programm, in dessen Rahmen bereits neun Veranstaltungen durchgeführt wurden. Weiters geben wir die „Sozialwissenschaftlichen Schriftenreihen“ und andere Publikationen heraus.



Internationales Institut  
Liberales Politik Wien